

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Jöllenbeck | 13.10.2011 | öffentlich |
| Schul- u. Sportausschuss | 11.10.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Pädagogisches Konzept für die Stadtteilschule Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziel ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Schulangebots in Bielefeld-Jöllenbeck zur Verbesserung von Bildungserfolgen und Bildungschancen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

z.Zt. keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Jöllenbeck, 18.11.2010, Top 14, 15.09.2011, Top 13
Schul- und Sportausschuss, 15.12.2010, Top 1.4.2, 13.09.2011, Top 3.7

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Schul- und Sportausschuss nehmen das pädagogische Konzept für eine „Stadtteilschule“ in Jöllenbeck zur Kenntnis und begrüßen dessen pädagogische Leitlinien.

Mit der Informationsvorlage 2997/2009-2014 vom 01.09.2011 hatte die Verwaltung über den Sachstand des pädagogischen Konzepts für eine Stadtteilschule Jöllenbeck informiert. Darauf wird Bezug genommen. Inzwischen wurde der Entwurf des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes, mit dem die gesetzliche Grundlage für die geplante neue Schulform „Sekundarschule“ geschaffen wird, in den Landtag eingebracht und das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) hat seine veröffentlichten Informationen über die pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Eckpunkte der neuen Schulform aktualisiert.

Das noch unter den Rahmenbedingungen des Schulversuchs „Gemeinschaftsschule“ entwickelte pädagogische Konzept für eine Stadtteilschule in Jöllenbeck entspricht der geplanten neuen Schulform der Sekundarschule, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf und in den Veröffentlichungen des MSW erkennbar ist, weitestgehend. Lediglich beim Zeitpunkt der Wahl der zweiten Fremdsprache (6. Klasse bzw. 8 Klasse) ist eine Veränderung erkennbar und die Form der Unterrichtsorganisation ab Klasse 7 (integriert mit Binnendifferenzierung, teilintegriert oder kooperativ, mit oder ohne gemeinsame Lerngruppen) bekommt weitere Gestaltungsmöglichkeiten.

Der vorliegende Gesetzentwurf betont ausdrücklich, dass die Sekundarschule auch gymnasiale

Standards gewährleistet und die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über verbindliche Kooperationen sicherstellt. Insofern vermehrt die Sekundarschule die Bildungsoptionen aller Kinder im Stadtbezirk. Für diese Sekundarschule soll es zusätzliche Lehrerstellenzuweisungen und im Vergleich zur Realschule günstigere Klassenfrequenzwerte geben. Damit stünden mehr Ressourcen insbesondere für individuelle Förderung zur Verfügung, ein weiterer echter Gewinn für den Stadtteil. Insofern würde – als Alternative zur Sekundarschule - eine gute Realschule, wohnortnah und offen für alle Kinder im Stadtbezirk, die ihre Schülerinnen und Schüler konsequent individuell fördert, „Abschulungen“ vermeidet, Entwicklungen wie Ganztagsbetrieb und Gemeinsamer Unterricht (Inklusion) voran bringt und verlässliche Kooperationen mit Sek.-II-Schulen pflegt, auf wichtige Ressourcen verzichten.

Nach dem Entwurf des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes ist zur Einführung der neuen Schulform „Sekundarschule“ folgende wesentliche Ergänzung des Schulgesetzes vorgesehen:

„§ 17 a Sekundarschule

(1) In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen.

(2) Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher.

(3) Der Unterricht findet in den Klassen 5 und 6 in integrierter und binnendifferenzierender Form im Klassenverband statt. Ab der Klasse 7 kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erteilt werden. Bei Einrichtung von zwei Bildungsgängen werden diese auf der Grundlage unterschiedlicher Anforderungsebenen gebildet. Die Grundebene orientiert sich an den Anforderungen der Hauptschule und der Realschule, die Erweiterungsebene an denen der Realschule und des Gymnasiums. Bei teilintegrierter oder kooperativer Unterrichtsorganisation kann der Unterricht teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden.

(4) An der Sekundarschule werden der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase erteilt.“

Eine Gegenüberstellung der wesentlichen Eckpunkte aus § 17a mit dem vorliegenden pädagogischen Konzept zeigt volle Übereinstimmung:

| Gesetzentwurf | Pädagogisches Konzept (Teil B) |
|---|---|
| alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreichbar | Anforderung wird erfüllt, siehe Kapitel 4, 4.7 |
| Vorbereitung auf die Fortsetzung des Bildungswegs in der gymn. Oberstufe, an einem Berufskollegs oder in der Berufsausbildung | Anforderung wird erfüllt, siehe Kapitel 4.3, 4.5, 7.1 |
| Gewährleistung gymnasialer Standards, verbindliche Kooperationen | Anforderung wird erfüllt, siehe Kapitel 4.3, 4.5 |
| Unterrichtsorganisation in Klassen 5 und 6 integriert und binnendifferenziert | Anforderung wird erfüllt, siehe Kapitel 4.2 |
| Unterrichtsorganisation ab Klasse 7 integriert, teilintegriert oder kooperativ | Anforderung kann erfüllt werden, siehe Kapitel 4.2. Das Konzept ist mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Organisationsmodellen vollständig kompatibel, priorisiert aber das integrative Modell |

| | |
|---|--|
| | und bedarf einer Anpassung, falls letztlich die kooperative Form gewählt wird. |
| Vermittlung des mittleren Abschlusses als Zugangsvoraussetzung für die Einführungsphase der gymn. Oberstufe oder - bei besonders guten Leistungen - für die Qualifikationsphase | Anforderung wird erfüllt, siehe Kapitel 4.9 |

Die Grundsatzentscheidung über die Organisationsform der Sekundarschule trifft die Stadt als Schulträger unter Beteiligung der Schulkonferenz. Sie kann die Organisationsform auf Vorschlag der Schulkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt auch neu bestimmen. Da insofern die Schulkonferenz der neuen Sekundarschule angesprochen ist, hat das im Auftrag der Stadt als Schulträger erarbeitete pädagogische Konzept bis zur Errichtung der neuen Schule und bis zur Beteiligung der Schulkonferenz vorläufigen Charakter. Aus Sicht der Verwaltung ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, das pädagogische Konzept (Anlage) vorzustellen.

Auswirkungen der Errichtung der Stadtteilschule Jölllenbeck

Abgesehen von den im Teil B) des pädagogischen Konzepts beschriebenen primären Zielen der Verbesserung von Bildungserfolgen und Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler hat die neue Schule weitere Auswirkungen.

Der Ausbau der bestehenden Hauptschule und Realschule zu einer Sekundarschule mit gymnasialen Standards wird zu Veränderungen im Schul(form)-wahlverhalten führen. Das mögliche Wahlverhalten soll daher in einer Elternbefragung auf eine aktuelle empirische Basis gestellt werden.

Die Stadtteilschule Jölllenbeck soll fünfzügig geführt werden, was einer jährlichen Aufnahmekapazität von 125 Schülerinnen und Schülern entspricht. Unterstellt man, dass die Übergänge zur heutigen Hauptschule und zur Realschule vollständig in der Stadtteilschule aufgehen, wird diese Kapazität voll ausgeschöpft. Weiter ist allerdings zu erwarten, dass auch Schülerpotentiale aus Jölllenbeck, Brake und dem nördlichen Schildesche, die bisher zu Gymnasien und Gesamtschulen wechselten, nunmehr an der Stadtteilschule Jölllenbeck angemeldet werden, weil mit der Stadtteilschule gymnasiale Standards vor Ort angeboten werden. Gegebenenfalls ist deshalb in einzelnen Jahrgängen auch die Aufnahmekapazität auf sechs Züge zu erhöhen. Langfristig ist aufgrund der zu erwartenden Nachfragesituation mit einer sicheren Fünfzügigkeit der Stadtteilschule Jölllenbeck zu rechnen.

Durch die Errichtung der fünfzügigen Stadtteilschule werden die Aufnahmekapazitäten in Jölllenbeck (Hauptschule 2 Züge, Realschule 3 Züge) nicht erweitert. Es ist jedoch mit einer optimierten Auslastung der vorhandenen Ressourcen zu rechnen. Gleichzeitig wird dem in Jölllenbeck seit mehreren Jahren bestehenden Wunsch von Bezirkspolitikern und Eltern nach einer weiterführenden Schule, die die Jölllenbecker Schülerinnen und Schüler ortsnah zum Abitur führt und das Auspendeln in Schulen der Innenstadt oder in auswärtige Schulen vermeidet bzw. verringert, entsprochen. Auch das Problem der sinkenden Anmeldezahlen der Hauptschule mit dem akuten Risiko, dass die Hauptschule Jölllenbeck die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße verliert, wird gelöst.

Mit der neuen Schulform der Sekundarschule, in der die heutige Realschule und die Hauptschule beginnend mit den 5. Klassen des Jahrgangs 2012/13 zusammengeführt würden, besteht die Möglichkeit zur Erreichung der genannten Ziele bzw. zur Lösung der beschriebenen Probleme. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich zwar Schülerströme verändern werden, benachbarte Schulen allerdings durch die Errichtung nicht in ihrer Zügigkeit oder sogar im Bestand gefährdet werden.

Die Veränderung der Schülerströme wird auch zu einer Erhöhung der Übergangsquote in die gymnasiale Oberstufe führen, da durch die gymnasialen Standards mehr Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Übergangsempfehlung vor Ort gehalten werden. Weiter besteht die

Möglichkeit, dass durch Kooperationen mit Schulen der Sekundarstufe II mehr Schülerinnen und Schüler ihre Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ausnutzen. Derzeit wechseln lediglich 57% der Realschüler und 67% der Hauptschüler mit Qualifikationsvermerk tatsächlich in die gymnasiale Oberstufe.

Da die Stadtteilschule eine Ganztagschule sein wird, muss das Raumangebot in den Gebäuden der heutigen Realschule und der Hauptschule entsprechend erweitert werden. Insbesondere sind Aufenthaltsräume unterschiedlicher Art für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, des Lehrerkollegiums sowie der Mitarbeiter/innen außerschulischer Partner und eine Mensa erforderlich.

| | |
|-------------------------------|--|
| Dr. Witthaus Beigeordneter | |
|-------------------------------|--|